

64. Jahrgang Nr. 42

Donnerstag, 15. Oktober 2009

**i** INHALTSVERZEICHNIS

Expo Real: Hervorragende Gewerbeflächen	S. 333
Thema Hafen Krefeld auf der Messe Expo Real	S. 334
Krefeld Schöner hier	S. 334
Vier Geparden sind im Zoo Krefeld geboren	S. 335
Schweizer Tanztage in Krefeld	S. 335
Bekanntmachungen	S. 335
Auf einen Blick	S. 342

EXPO REAL: KREFELD HAT HERVORRAGENDE GEWERBEFLÄCHEN PRÄSENTIERT

Eine „wichtige Plattform für Kontakte und Gespräche mit Projektentwicklern und Investoren“ nannte Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede die „Expo Real“ beim Messestart in München. Krefeld hat auf der internationalen Gewerbeimmobilien- und Investorenmesse gemeinsam geworben mit Mönchengladbach, den Kreisen Neuss, Viersen, Kleve und Wesel sowie der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein (IHK) für den Niederrhein. So standen als Partner zum Auftakt neben Gregor Kathstede der Mönchengladbacher Oberbürgermeister Norbert Bude, die Landräte Peter Ottmann (Kreis Viersen), Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), Wolfgang Spreen (Kreis Kleve) und Hans-Jürgen Petrauschke (Kreis Neuss) sowie IHK-Präsident Heinz Schmidt auf der Bühne. „Hole-in-one für Investoren am Niederrhein“ lautete das Motto – symbolisiert durch leuchtend-orangefarbene Golfbälle.

„Wir intensivieren hier in München Kontakte, stellen interessante Gewerbeflächen zum Beispiel im Krefelder Süden und im Hafen vor und bieten uns intensiv als Gesprächspartner zum Standort Krefeld an. Das ist unser Auftrag – und mit diesem Auftrag laufen wir zwei Tage über die Messe“, machte der Krefelder Oberbürgermeister deutlich. Auf kurzfristige Geschäfte sei die Krefelder Prä-

senz bewusst nicht angelegt gewesen. „Wir wollen hier niemanden zu einem schnellen Abschluss bringen, das wäre auch ein unrealistisches Ziel. Der Erfolg der Expo Real ist ein langfristiger Erfolg“, so Gregor Kathstede. Als Beispiele nannte der Krefelder Oberbürgermeister den Vertrag mit ThyssenKrupp Real Estate zur Entwicklung des Gewerbe- und Logistikparks „Am Südpark“ in Krefeld-Fichtenhain vor drei Jahren mit insgesamt 74 Hektar Fläche und auch die in diesem Frühjahr gelungene Ansiedlung des Unternehmens „Netto“ mit einem Logistikzentrum auf 120 000 Quadratmetern.

Gespräche führte die Krefelder Delegation, zu der auch Stadtkämmerer Manfred Abrahams, Planungsdezernent Thomas Visser und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Eckart Preen gehörten, auf der Expo Real in München außerdem mit dem Unternehmen ECE, dass in Krefeld Interesse an der Entwicklung eines innerstädtischen Einkaufszentrums hat. „ECE hat



Messe-Auftakt bei der Expo-Real in München am Niederrhein-Stand (v.l.n.r.): Wolfgang Spreen, (Landrat Kreis Kleve), Norbert Bude (OB Mönchengladbach), Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), Gregor Kathstede (OB Krefeld), Hans-Jürgen Petrauschke (Kreis Neuss), Peter Ottmann (Kreis Viersen) und Heinz Schmidt, Präsident der IHK Mittlerer Niederrhein. Das gemeinsame Motto „Hole-in-one für Investoren am Niederrhein“ wurde durch die orangefarbenen Golfbälle untermalt.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

WK WÄRME TECHNIK

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63

drei verschiedene Varianten entwickelt. Ausgangspunkt ist immer das ehemalige Horten-Haus, das der Kaufhof Mitte 2010 freiziehen will“, erklärte Kathstede. Nach ersten Gesprächen mit dem Entwickler will der Oberbürgermeister die Planungen dann mit der Politik beraten.

Der Krefelder Hafen war am zweiten Messetag Thema am Niederrhein-Stand. „Fahrt aufnehmen mit dem Rheinhafen Krefeld“ heißt es am Dienstag um 10.30 Uhr auf der Bühne. Stadtkämmerer Manfred Abrahams, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Hafen Krefeld GmbH und Co. KG, stellte die Entwicklung heraus: „Vor drei Jahren kannten den Krefelder Hafen nur Insider, heute ist Krefeld als Hafen-Standort und viertgrößter Hafen in NRW bekannt.“ Und die Hafengesellschaft verfüge noch über 45 Hektar Fläche zur Ansiedlung weiterer Unternehmen. „Auch das war Ziel unserer Präsenz hier in München, auf diese hervorragenden Flächen aufmerksam zu machen“, so Abrahams.

Auf der Expo Real 2009 waren rund 1600 Aussteller vertreten. Das umfangreiche Konferenzprogramm mit rund 500 Referenten stellt die aktuellen Trends und Innovationen des Immobilien-, Investitions- und Finanzierungsmarktes dar. Die Veranstalter erwarten insgesamt 25 000 Besucher aus etwa 80 Ländern.

THEMA HAFEN KREFELD AUF DER MESSE EXPO REAL

Der Krefelder Hafen war auf der Immobilien- und Investorenmesse Expo Real in München ein wichtiges Thema am Niederrhein-Stand. „Fahrt aufnehmen mit dem Rheinhafen Krefeld“ lautete die Überschrift der Moderationsrunde auf dem Podium mit Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Stadtkämmerer Manfred Abrahams, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Hafen Krefeld GmbH und Co. KG, und Hafen-Geschäftsführerin Elisabeth Lehnen. „Wenn man überlegt, dass heute etwa 18 000 Arbeitsplätze in Beziehung zum Krefelder Hafen stehen, dann wird schnell deutlich, welche Bedeutung der Hafen für unsere Stadt gewonnen hat“, erklärte Oberbürgermeister Kathstede. Krefeld habe im vergangenen Jahr mit 280 000 Quadratmetern vermarkteter Gewerbefläche ein Rekordergebnis erzielt, davon 150 000 Quadratmeter im Hafen für ein neues Flachstahl-Center von ThyssenKrupp Steel.



Der Krefelder Hafen im Fokus bei der Expo-Real in München am Niederrhein-Stand (v.l.n.r.): Moderator Tom Hegermann vom Westdeutschen Rundfunk, Krefelds Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Hafen-Geschäftsführerin Elisabeth Lehnen und Stadtkämmerer Manfred Abrahams.

„Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren noch 4 000 weitere Arbeitsplätze rund um den Krefelder Hafen entstehen können, wenn die geplanten Projekte realisiert werden sollten“, beschrieb Abrahams die Entwicklungspotentiale. Heute bereits erwirtschaftete der Hafen eine Brutto-Wertschöpfung von 800 Millionen Euro. Die wirtschaftliche Bedeutung des Hafens für die Stadt Krefeld lässt sich an weiteren Zahlen festmachen. Abrahams: „Rund zehn Prozent unseres Gewerbesteueraufkommens kommt aus dem Hafen.“

Ausbauen will die Hafen Krefeld GmbH und Co. KG das Container-Geschäft. „Container sind das Transportmittel der Zukunft. Wir haben deshalb rund vier Millionen Euro in den Ausbau des Krefelder Container Terminals investiert“, machte Abrahams deutlich. Die Fläche sei von ehemals 4 000 auf aktuell 35 000 Quadratmeter vergrößert worden, mit der zweiten Containerbrücke sei nun eine Umschlagleistung von 150 000 Containern (TEU = Twenty-foot Equivalent Unit) pro Jahr leistbar. Oberbürgermeister Gregor Kathstede machte hier ein großes Plus des Krefelder Hafens im Wettbewerb deutlich: „Wir haben den großen Vorteil, dass bei uns Container-Schiffe nicht zum Entladen in den Hafen einfahren müssen, sondern direkt am Strom abgefertigt werden können. Das spart den Reedereien Zeit und Geld.“

Die Krefelder Hafengesellschaft verfügt noch – im Gegensatz zu anderen Häfen – über 45 Hektar Fläche zur Ansiedlung weiterer Unternehmen. „Auch das ist Ziel unserer Präsenz hier in München, nämlich auf diese hervorragenden Flächen aufmerksam zu machen“, so Abrahams. Der Krefelder Hafen habe ein vielseitiges Angebot und könne jeden bedienen, der attraktive Flächen suche.

„KREFELD – SCHÖNER HIER“: BEITRÄGE WERDEN IM INTERNET PRÄSENTIERT

In der jetzt laufenden zweiten Phase der Imagekampagne „Krefeld Schöner hier“ geht es darum, gute Ideen einzubringen, damit Krefeld in Zukunft noch mehr schöne Seiten zu bieten hat. Die ersten Ideen sind bereits eingegangen, wie beispielsweise die von Petra Weisskopf, die sich vorstellen könnte, im Stadtgarten ein Streichorchester zu hören, mit beschwingten Klängen durch den Stadtwald geführt zu werden und begleitet von Pariser Flair-Musik über den Wiedenhofplatz zu flanieren. Um die Anwohner nicht zu stören sollten die Töne gedämpft und nur stundenweise zu hören sein.

Eigens für die Kampagne hatte sich eine Jury aus engagierten Krefelder Bürgern und Fachleuten gebildet, die die eingehenden Vorschläge diskutieren und auf der Homepage www.krefeld-schoen-hier.de vorstellen. Im Blog der Homepage wird den Krefeldern die Möglichkeit gegeben, die Ideen zu kommentieren und dem Ideengeber neue Anreize zu liefern. Am Ende sind Kriterien wie „Originalität“, „Nachhaltigkeit“, oder auch „Umsetzbarkeit“ entscheidend dafür, ob eine Idee unter die letzten drei kommt. Dann liegt die Entscheidung bei den Bürgern. Sie stimmen ab, welche Idee mit den bereitgestellten 60 000 Euro umgesetzt werden soll. Vorschläge können noch bis zum 30. November entweder online auf der Homepage www.krefeld-schoen-hier.de oder per Post beim Stadtmarketing im Rathaus eingereicht werden.

VIER GEPARDEN SIND IM ZOO KREFELD GEBOREN

Im Zoo Krefeld sind nach 16 Jahren wieder vier Geparden geboren. 1960 hatte es in der Samt- und Seidenstadt die erste Nachzucht von Geparden in einem europäischen Zoo gegeben. In Nordrhein-Westfalen ist derzeit nur der Zoo Münster erfolgreich mit der Nachzucht der afrikanischen Katzen. Die Tiere wurden bereits am 20. September geboren. Bei der ersten Entwurmung zählte Zootierarzt Dr. Martin Straube drei Kater und eine Katze bei den Babys. Mutter „Caoihme“ (gesprochen Kwiwa, gälisch für „Schönheit“) bewacht ihren ersten Nachwuchs aufmerksam und betreut ihn vorbildlich.

Die Geparden kamen nach einer Tragzeit von rund 100 Tagen ohne Hilfe der Pfleger zur Welt. Geparden öffnen nach etwa zehn Tagen ihre Augen. Am Kopf und Nacken haben sie dichtes, langes Fell, das wie eine Decke wirkt. Noch sind die Vier meist in ihrer Holzhütte auf der Außenanlage mit ihrer Mutter. Bald werden sie beginnen, die nähere Umgebung zu erkunden. Die Jungtiere bleiben bis zu zwei Jahre bei der Mutter. Die Krefelder Zoobesucher werden also in den kommenden Monaten noch viel Gelegenheit haben, den kleinen Geparden beim Aufwachsen zuzusehen.

Bis Mitte der 1990er-Jahre gab es in Krefeld regelmäßig Nachwuchs eines Gepardenpaares. Nach dessen Tod versuchte der Zoo, mit zwei Brüdern und einer Katze die Zucht neu aufzubauen. Bei Geparden herrscht aber Damenwahl und die Katze konnte sich nicht für die beiden Kater erwärmen. Einige Jahre lang lebten die Drei daher ohne Zuchterfolg zusammen. Im Juni wurden die Weibchen ausgetauscht. Eine Katze zog in den tschechischen Zoo Liberec um und aus dem irischen Fota Wildlife Park kam „Caoihme“ in den Zoo Krefeld. Kater „Otwani“ und die Katze verstanden sich von Anfang an.



Im Zoo Krefeld sind nach 16 Jahren wieder vier Geparden geboren.

SCHWEIZER TANZTAGE IN KREFELD

Die Fabrik Heeder, Spielort für den zeitgenössischen Tanz, präsentiert bis zum 21. November mit dem Programm „suisse en suite – Schweizer Tanztage in der Fabrik Heeder“ aktuelle zeitgenössische Tanzproduktionen aus der Schweiz – als spannender Einblick für das Publikum, als Einladung zum künstlerischen Austausch mit der hiesigen Tanzszene. Das Kulturbüro der Stadt Krefeld wird dabei finanziell durch die Kunststiftung NRW und die Schweizer Stiftung „Pro Helvetia“ unterstützt. Ein interessantes Programm ist zu erwarten, denn heute bereichert eine vielfältige und vitale Tanzszene, die sich durch große künstlerische Potentiale und einen hohen Qualitätsanspruch auszeichnet, die Schweizer Kulturlandschaft.

Die Reihe der Veranstaltungen wird am 31. Oktober eröffnet, dann ist am Freitag, 6. November, die Compagnie hideto heshiki | serioushobbys aus Zürich mit einem Doppelabend zu Gast in der Fabrik Heeder. Begleitet von Live-Musik tanzt in „Dawn“ der für seine vibrierende Präsenz und atemberaubende Dynamik bekannte Tänzer und Choreograph Hideto Heshiki ein Solo. Im Anschluss wird das Gruppenstück „Tale 2 of Sympathetic Vibration“ gezeigt. Die Compagnie Buissonnière, Lausanne, zeigt „Andrógena de Minas“ am Sonntag, 8. November, sowohl vormittags um 11 Uhr, als auch abends um 20 Uhr. Gianni Malfer, der Geschäftsführer von danse suisse, dem Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden, wird jeweils in das Stück einführen, das auch für Jugendliche ab zwölf Jahren gezeigt wird.

Die annahuber.compagnie, Bern/Berlin, kommt am Samstag, 14. November, in die Fabrik Heeder. „Stück mit Flügel“ heißt das Tanzstück von Anna Huber (Choreographie, Tanz) und Susanne Huber (Flügel), das ein feinsinniges Gewebe von Klang und Bewegung entstehen lässt. Kurz nach ihrer Uraufführung ist schließlich am Sonntag, 15. November, die neue Tanzproduktion „nothing“ der Compagnie Linga, Pully, zu sehen, die ein dynamisches und akrobatisches Tanzvokabular pflegt. Zum Abschluss gastiert am Samstag, 21. November, die Compagnie Irina Lorez & Co in Krefeld, die, von Live-Musik begleitet, das Stück „eins“ zeigt, ergänzt um die Performance „Turist 3.1 / Zürich“ von Laura Kalauz aus Zürich.

In der Fotogalerie Heeder ist begleitend zum Bühnenprogramm die Ausstellung „Têtes de l'Art“ mit Arbeiten von Caroline Minjolle aus Zürich zu sehen, die Schweizer Choreographen porträtierte.

Der Eintritt beträgt je Vorstellung – auch für Doppelprogramme – zwölf oder ermäßigt sieben Euro. Außerdem gibt es ein Festivalticket, bei dem drei unterschiedliche Veranstaltungen nach vorheriger Wahl 29 oder ermäßigt 17 Euro kosten. Karten können ab sofort beim Kulturbüro der Stadt Krefeld, Friedrich-Ebert-Straße 42, Telefon 02151/583611, Internet: kultur@krefeld.de, erworben oder reserviert werden.



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTGABE DER ENDGÜLTIGEN ERGEBNISSE DER WAHL ZUM 17. DEUTSCHEN BUNDESTAG

Gemäß § 79 (1) Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378) gebe ich hiermit die vom Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 111 Krefeld I – Neuss II und 115 Krefeld II – Wesel II am 01. Oktober 2009 festgestellten endgültigen Ergebnisse der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag vom 27. September 2009 bekannt:

Wahlkreis 111 Krefeld I – Neuss II

Wahlberechtigte: 204 291
Wähler: 149 731

Erststimmen

ungültige Erststimmen: 1 695
gültige Erststimmen: 148 036

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Kandidaten

1	Bernd Scheelen	SPD	43 087	29,11 %
2	Ansgar Heveling	CDU	62 639	42,31 %
3	Otto Fricke	FDP	18 168	12,27 %
4	Hans Christian Markert	GRÜNE	12 043	8,14 %
5	Manfred Büddemann	DIE LINKE	8 641	5,84 %
6	Michael Janssen	NPD	1 358	0,92 %
8	Michael Koesling	FAMILIE	2 100	1,42 %

Gewählt ist der Wahlkreisbewerber **Ansgar Heveling (CDU)**.

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen: 1 473
gültige Zweitstimmen: 148 258

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

1	SPD	35 551	23,98 %
2	CDU	53 252	35,92 %
3	FDP	28 625	19,31 %
4	GRÜNE	13 867	9,35 %
5	DIE LINKE	10 016	6,76 %
6	NPD	1 012	0,68 %
7	Die Tierschutzpartei	926	0,62 %
8	FAMILIE	1 028	0,69 %
9	REP	345	0,23 %
10	Volksabstimmung	121	0,08 %
11	MLPD	44	0,03 %
12	PSG	20	0,01 %
13	ZENTRUM	285	0,19 %
14	BüSo	32	0,02 %
15	DVU	60	0,04 %
16	ödp	90	0,06 %
17	PIRATEN	2 267	1,53 %
18	RRP	195	0,13 %
19	RENTNER	522	0,35 %

Wahlkreis 115 Krefeld II – Wesel II

Wahlberechtigte: 182 878

Wähler: 129 601

Erststimmen

ungültige Erststimmen: 1 681
gültige Erststimmen: 127 920

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Kandidaten

1	Siegmond Ehrmann	SPD	50 636	39,58 %
2	Kerstin Radomski	CDU	44 906	35,10 %
3	Dr. Michael Terwiesche	FDP	11 098	8,68 %
4	Ursula Schauws	GRÜNE	9 462	7,40 %
5	Wolfgang Klinger	DIE LINKE	10 123	7,91 %
6	Matthias Halmanns	NPD	1 425	1,11 %
11	Klaus Wallenstein	FAMILIE	270	0,21 %

Gewählt ist der Wahlkreisbewerber Siegmund Ehrmann (SPD).

Zweitstimmen

ungültige Zweitstimmen: 1 412
gültige Zweitstimmen: 128 189

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

1	SPD	40 990	31,98 %
2	CDU	38 812	30,28 %
3	FDP	18 168	14,17 %
4	GRÜNE	12 727	9,93 %
5	DIE LINKE	11 438	8,92 %
6	NPD	1 091	0,85 %
7	Die Tierschutzpartei	841	0,66 %
8	FAMILIE	535	0,42 %
9	REP	308	0,24 %
10	Volksabstimmung	102	0,08 %
11	MLPD	108	0,08 %
12	PSG	20	0,02 %
13	ZENTRUM	72	0,06 %
14	BüSo	21	0,02 %
15	DVU	76	0,06 %
16	ödp	76	0,06 %
17	PIRATEN	2 078	1,62 %
18	RRP	187	0,15 %
19	RENTNER	539	0,42 %

Krefeld, den 01. Oktober 2009

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 1 KREFELD-WEST

Gemäß § 36 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 ff) in Verbindung mit §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. 1998 S. 509, 1999 S. 70/SGV.NRW.1112) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993, in der jeweils letzten Fassung, ist

in der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West
für Frau Margret Carmanns
Herr Rolf Horster, Prinz-Ferdinand-Str. 122, 47798 Krefeld

zu benennen.

Es wird festgestellt, dass Herr Rolf Horster nunmehr Mitglied der Bezirksvertretung 1 Krefeld-West ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, den 30. September 2009

Manfred Abrahams
Stellv. Wahlleiter

277. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KREFELD IM BEREICH OPPUMER MITTE

I. Abschließender Beschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2009 gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung – die 277. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld abschließend beschlossen.

II. Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Krefeld am 23. Juni 2009 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 277 im Bereich Oppumer Mitte.

Düsseldorf, den 24. September 2009

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 35.02.01.01-04KR-277

Im Auftrag

gez. Rehn

III. Wirksamwerden

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 277. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krefeld hiermit bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 277. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und zusammenfassender Erklärung kann vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 475,

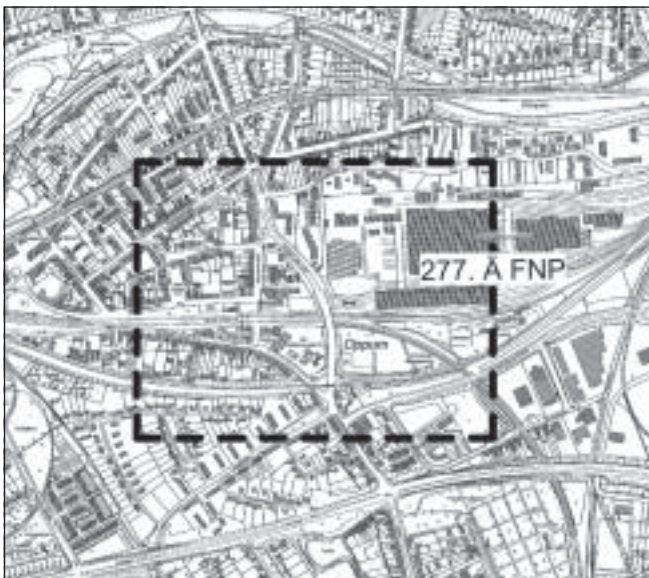
montags bis freitags vormittags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags nachmittags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und ihrer Begründung wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das von der Änderung betroffene Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) – in der derzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 08. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister

Gregor Kathstede

TEILUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 680 – NÖRDLICH HOCHFELDER STRASSE / NÖRDLICH HAUPTSTRASSE / NÖRDLICH HEINRICH-MALINA-STRASSE – INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 680/I – NÖRDLICH HOCHFELDER STRASSE / NÖRDLICH HEINRICH-MALINA-STRASSE / SÜDLICH BAHNTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2007:

„Dem Verwaltungsvorschlag unter Punkt B. der Begründung zur Vorlage wird gefolgt. Das Plangebiet wird in folgende zwei Teilgebiete geteilt:

- **Bebauungsplan Nr. 680/I – Nördlich Hochfelder Straße / nördlich Heinrich-Malina-Straße / südlich Bahntrasse -**

- Bebauungsplan Nr. 680/II – Werkstättenstraße / Maybachstraße / Bahntrasse Krefeld-Düsseldorf -

Die Zielsetzung des Bebauungsplanentwurfes wird im Sinne der Begründung zur Vorlage auf die Teilgebiete aufgeteilt. Die Teilbebauungspläne werden entlang der Südseite der Bahntrasse Krefeld-Düsseldorf voneinander abgegrenzt. Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus den hellblauen Eintragungen in der zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplanurkunde.

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 680/I – Nördlich Hochfelder Straße / nördlich Heinrich-Malina-Straße / südlich Bahntrasse – mit den violetten Eintragungen als Satzung beschlossen.

Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 680/I – Nördlich Hochfelder Straße / nördlich Heinrich-Malina-Straße / südlich Bahntrasse – wird zugestimmt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 680/I – Nördlich Hochfelder Straße / nördlich Heinrich-Malina-Straße / südlich Bahntrasse – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur bessern Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): *Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche*

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): *Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung*

§ 215 Abs. 1 BauGB

unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

zu c): *Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung*

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 08. Oktober 2009

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES „LEGOLAND® DISCOVERY CENTRE DUISBURG“

Geltungszeitraum: bis 31. Dezember 2010

1. Berechtigte

Besucher des LEGOLAND® Discovery Centre in Duisburg.

2. Fahrausweise und Preis

Die über die DVG-KundenCenter vertriebenen Hardtickets für das LEGOLAND® Discovery Centre gelten am jeweiligen Besuchstag als gültige Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/vom Veranstaltungsort in VRR-Verkehrsmitteln. Fahrpreisanteile sind im Eintrittspreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten verbundweit.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am jeweiligen Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die Hardtickets werden über die DVG-KundenCenter vertrieben.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerten.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „TUI – VRR/VRS“

Geltungszeitraum: 01. 11. 2009 – 31. 10. 2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und der TUI Deutschland GmbH & Co. KG/Hannover wird im oben genannten Geltungszeitraum das unten beschriebene Sonderangebot fortgeführt.

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket von TUI (1-2 Fly, CeBeCo/Dr. Tigges, L'TUR, OFT-Reisen, Wolters-Reisen, FoxTours, Berge&Meer, Airtours, TUIfly). Last-Minute-Bucher erhalten für die Hinfahrt zum Flughafen eine Reisebestätigung mit dem Eindruck „Fahrausweis auf der Fahrt zum Flug“.

Für Fluggäste von L'TUR und TUIfly gilt das Flugticket nur in Verbindung mit dem entgeltlichen Zusatzpaket.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von der TUI Deutschland GmbH für TUI-Reisen ausgestellte Flugtickets sind in Verbindung mit einem **Beiblatt „Fahren und Fliegen“** Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zu/von dem im Ticket genannten Flughafen (Düsseldorf, Dortmund oder Köln/Bonn) im Sinne der Verbundtarife (VRR und VRS).

Die Flugtickets sind ebenso gültige Fahrausweise in Verbundverkehrsmitteln (RE-, RB- und S-Bahnen) zwischen den Verbundräumen VRR und VRS bzw. umgekehrt.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Für Fluggäste von L'TUR und TUIfly ist das Beiblatt „Fahren und Fliegen“ **nur** in den entgeltlichen Zusatzpaket enthalten.

Zur Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der tarifmäßige Zuschlag nach dem Tarif des Verbundes zu entrichten, in dem die Fahrt angetreten wird.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen in allen VRR/VRS-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb der Verbünde VRS/VRR (z. B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/von dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail&Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb der Verbundräume VRR und VRS gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb der Verbundräume VRR und VRS

sowie zwischen diesen Verbänden gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „DERTOUR – VRR/VRS“

Geltungszeitraum: 01.11.2009 – 31.10.2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und der DERTOUR GmbH & Co. KG/Frankfurt am Main wird im oben genannten Geltungszeitraum das unten beschriebene Sonderangebot fortgeführt.

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket von DERTOUR **einschließlich ADAC-Reisen**. Last-Minute-Bucher erhalten für die Hinfahrt zum Flughafen eine Reisebestätigung mit dem Eindruck „Fahrausweis auf der Fahrt zum Flug“.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von der DERTOUR GmbH für DERTOUR-Reisen und **ADAC-Reisen** ausgestellte Flugtickets sind in Verbindung mit einem Beiblatt „Fahren und Fliegen“ Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zum/vom im Ticket genannten Flughafen (Düsseldorf, Dortmund oder Köln/Bonn) im Sinne der Verbundtarife (VRR und VRS).

Die Flugtickets sind ebenso gültige Fahrausweise in Verbundverkehrsmitteln (RE-, RB- und S-Bahnen) zwischen den Verbundräumen VRR und VRS bzw. umgekehrt.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Zur Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der tarifmäßige Zuschlag nach dem Tarif des Verbundes zu entrichten, in dem die Fahrt angetreten wird.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen in allen VRR/VRS-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb der Verbände VRS/VRR (z. B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/vom dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail&Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb der Verbundräume VRR und VRS gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie zwischen diesen Verbänden gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr(VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT „MEIERS WELTREISEN – VRR/VRS“

Geltungszeitraum: 01.11.2009 – 31.10.2010

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV), der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR), der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) und Meiers Weltreisen/Frankfurt am Main wird das unten beschriebene Sonderangebot im oben genannten Zeitraum fortgeführt.

1. Berechtigte

Fluggäste mit einem gültigen Flugticket von Meiers Weltreisen. Last-Minute-Bucher erhalten für die Hinfahrt zum Flughafen eine Reisebestätigung mit dem Eindruck „Fahrausweis auf der Fahrt zum Flug“.

2. Fahrausweise/Verkauf und Preis

Von Meiers Weltreisen ausgestellte Flugtickets sind in Verbindung mit einem Beiblatt „Fahren und Fliegen“ Fahrausweise zur einmaligen Hin- bzw. Rückfahrt zum/vom im Ticket genannten Flughafen (Düsseldorf, Dortmund oder Köln/Bonn) im Sinne der Verbundtarife (VRR und VRS).

Die Flugtickets sind ebenso gültige Fahrausweise in Verbundverkehrsmitteln (RE-, RB- und S-Bahnen) zwischen den Verbundräumen VRR und VRS bzw. umgekehrt.

Der Fahrpreis ist im Flugpreis enthalten.

Zur Benutzung der 1. Klasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der tarifmäßige Zuschlag nach dem Tarif des Verbundes zu entrichten, in dem die Fahrt angetreten wird.

3. Geltungsbereich

Die Reiseunterlagen gelten innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen beiden Verbundräumen in allen VRR/VRS-Verkehrsmitteln.

Bei Abflug außerhalb der Verbände VRS/VRR (z. B. Frankfurt-Flughafen) gelten die Reiseunterlagen zur Fahrt zu/vom dem DB-Bahnhof, der dem Wohnort des Reisenden am nächsten liegt. Von dort gilt dann das Rail&Fly-Angebot der DB AG (s. Ziffer 5.).

4. Geltungsdauer

Die Flugtickets werden am Tag vor dem Abflug, am Abflugtag sowie am Tage des Rückfluges und an dem Tag, der dem Datum des Rückflugeintrages folgt, als Fahrausweis für die Fahrt zum bzw. vom Flughafen anerkannt.

5. Sonstige Bestimmungen

Außerhalb der Verbundräume VRR und VRS gilt im ein- und ausbrechenden Verkehr das Rail&Fly-Angebot der DB AG zur Fahrt in allen Zügen der DB AG. Innerhalb der Verbundräume VRR und VRS sowie zwischen diesen Verbänden gilt das Rail&Fly-Angebot nur in den DB-Fernverkehrszügen (ICE, IC/EC).

Die Nichtausnutzung des Flugtickets als Fahrausweis begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr bzw. Rhein-Sieg.

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

16. 10. 2009 – 18. 10. 2009

Rohde & van Treek GmbH,
Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 7572 50

23. 10. 2009 – 25. 10. 2009

Hans Schneiders,
Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 9445 23

TELEFONSELSORGE

o 800 111 0 111 und o 800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, den 19. Oktober 2009

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Apotheke am Sprödenal, Roonstraße 1
Obertor-Apotheke, Uerdingen, Oberstraße 35
Vital-Apotheke am Klinikum, Melanchthonstr. 5/Ecke Kölner Str.

Dienstag, den 20. Oktober 2009

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2-4
Marien-Apotheke, Hüls, Hülser Markt 16
Struwelpeter Apotheke, Elfrath, Neukirchener Straße 2

Mittwoch, den 21. Oktober 2009

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Cäcilien-Apotheke, Hüls, Klever Straße 7
Regenbogen Apotheke, Hauptstraße 17

Donnerstag, den 22. Oktober 2009

Seiden-Apotheke, Ostwall 68
Ahorn-Apotheke, Gartenstadt, Insterburger Platz 3
Süd-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 647

Freitag, den 23. Oktober 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Samstag, den 24. Oktober 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 566-570
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60

Sonntag, den 25. Oktober 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02,
Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel,
u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.
Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.